

Softmatic AG

Jahresfinanzbericht

2015

Lagebericht

Grundlagen- und Wirtschaftsbericht

Nach Aufgabe des operativen Geschäfts als IT-Unternehmen im Zuge des im Jahr 2002 eröffneten Insolvenzverfahrens und der erfolgreichen Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens war die Gesellschaft auch im Berichtsjahr nicht mehr operativ tätig. Die Aktivitäten beschränkten sich daher auf die Erfüllung der sich aus Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen.

In 2015 wurde ein Großteil der Aktien der Softmatic AG an den neuen Hauptaktionär, der LIVIA Corporate Development SE, verkauft. Die LIVIA Corporate Development SE hält mittlerweile 72,40% der Aktien. Es werden durch den neuen Hauptaktionär weitere Möglichkeiten zur Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten gesucht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Es werden weiterhin Möglichkeiten gesucht, die Gesellschaft wieder mit einer operativen Geschäftstätigkeit auszufüllen. Bis zu dieser Entscheidung beschränkt die Gesellschaft weiterhin ihren Geschäftsbetrieb auf das Notwendigste. Außer den Kosten für die Abschlussprüfung und sonstige für den Erhalt der Gesellschaft notwendige Beträge fallen keine wesentlichen Aufwendungen an; insbesondere verzichten die Organe weiterhin auf eine Vergütung. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rund -31 TEUR (Vj. -8 TEUR). Der Anstieg des Jahresfehlbetrages gegenüber dem Vorjahr resultiert hierbei insbesondere aus Aufwendungen im Zusammenhang mit den für die Übernahme der Anteile durch den neuen Hauptaktionär erforderlichen Publizitätsverpflichtungen sowie Gebühren für den Börsenhandel und Kosten für die Überarbeitung des Außenauftritts.

Die Gesellschaft weist im Jahr 2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von ca. 23 TEUR aus.

Die Finanzlage ist geordnet, die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere durch die durch den Hauptaktionär zur Verfügung gestellten Mittel.

Chancen- und Risikobericht

Im Falle einer Nutzung des Börsenmantels würden Aktionäre der Softmatic AG dann an den Chancen und Risiken eines neuen Geschäftsmodells beteiligt, über die naturgemäß noch keine Aussagen getroffen werden können. Auch sind eventuell durch neue Gesellschafter vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen zu beachten, die Barkapitalerhöhungen, Sacheinlagen, Verschmelzungen o.ä. umfassen können.

Aufgrund der fehlenden Einnahmen und gleichzeitig laufender Kosten aus den Verpflichtungen der Gesellschaft ergibt sich ein ständiger Verzehr der vorhandenen liquiden Mittel. Im Geschäftsjahr 2014 führte dieser Sachverhalt erstmals zum Ausweis eines negativen Eigenkapitals, welches sich im Berichtsjahr trotz einer von größeren Aktionären der Gesellschaft vorgenommenen Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 20 TEUR weiter erhöht hat.

Die Risiken der Gesellschaft bestehen somit aus Sicht des Vorstandes insbesondere darin, dass sich kein neues Geschäftsmodell finden lässt und die liquiden Mittel durch laufende Kosten aufgezehrt werden. Zusätzlich besteht das Risiko einer insolvenzrechtlichen Überschuldung. Diesen Risiken trägt der derzeitige Hauptaktionär, durch eine auf 20 TEUR pro Jahr und zwei Jahre begrenzte Erklärung zur Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten, und einem Rangrücktritt auf dessen Forderungen, Rechnung. Es besteht daher in Bezug auf die dargestellten Risiken bei der Geschäftsmodellensuche kein unmittelbarer Zeitdruck.

Prognosebericht

Der Fortbestand der Gesellschaft über das Ende des Geschäftsjahres 2016 hinaus hängt davon ab, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können. Der Hauptaktionär hat wie vorstehend beschrieben eine Erklärung zur Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten abgegeben, welche auf 20 TEUR pro Jahr für zwei Jahre begrenzt ist.

Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen wird, geht der Vorstand davon aus, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 aufgrund der oben dargestellten Sondereffekte deutlich unter dem des Jahres 2015 liegen wird.

Sollte sich die Nutzung als Börsenmantel länger als erwartet hinziehen, steht der Hauptaktionär bereit, durch Kostenübernahme der Abschlussprüfung und der sonstigen für den Erhalt der Softmatic AG notwendigen Verwaltungskosten, die Gesellschaft mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten.

Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt im Wesentlichen durch Mitarbeiter des Hauptaktionärs der Gesellschaft. Ein weitergehend ausdifferenziertes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist für die Gesellschaft derzeit nicht erforderlich.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Softmatic AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und wird. Angesichts der Größe und der Marktkapitalisierung der Gesellschaft sowie deren Ausrichtung wäre die Übernahme mit einem unangemessen hohen Aufwand verbunden. Dessen ungeachtet beachten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft den im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, um im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Unternehmensführungspraktiken

Für die Softmatic AG sind die Prinzipien einer guten Corporate Governance eine wesentliche Grundlage der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit ihren Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht getätigt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensführung, der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Der Vorstand der Softmatic AG besteht aus 1 Mitglied. Vorstand ist Herr Maik Brockmann. Der Vorstand leitet die Softmatic AG eigenverantwortlich und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Derzeit ist das Vorstandsmitglied Herr Maik Brockmann bei folgenden Unternehmen als Aufsichtsratsmitglied tätig: SNT Deutschland AG und Planer Villa Aktiengesellschaft.

Der Aufsichtsrat der Softmatic AG besteht aus drei Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dazu erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig den Gang der Geschäfte und deren Umsetzung. Ein operatives Geschäft wird derzeit nicht betrieben. Daher ist keine durch den Vorstand aufgestellte Jahresplanung zu genehmigen, jedoch eine Billigung des Jahresabschlusses durchzuführen. Er ist ferner für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand zuständig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden. Dem Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte mitgeteilt worden. In 2015 ist bei der Softmatic AG kein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz gewechselt.

Eine Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird derzeit nicht gewährt. Die Softmatic AG weist daher keine Vorstandsvergütungen aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Softmatic AG derzeit keine Festvergütung. Eine erfolgsabhängige Vergütung ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Softmatic AG betreffen, unverzüglich, sofern er nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen ein Insiderverzeichnis, das sämtliche Personen mit Zugang zu Insiderinformationen umfasst. Ein festes Prinzip der Kommunikationspolitik der Softmatic AG ist es, bei der Veröffentlichung von Informationen, die das Unternehmen betreffen und maßgeblich zur Beurteilung der Entwicklung der Gesellschaft sind, alle Aktionäre und Interessengruppen gleich zu behandeln.

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen stehen auf der Website der Softmatic AG unter www.softmatic-ag.de zur Verfügung. Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Softmatic AG und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen (Directors' Dealings). Im Geschäftsjahr 2015 wurden diverse meldepflichtige Wertpapiergeschäfte getätigt und wurden unter www.softmatic-ag.de veröffentlicht.

Festlegung einer Zielgröße gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

Die Softmatic AG ist nach den §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung der Frauenquote festzulegen. Es wurde bisher kein Zielgröße festgelegt.

Vergütungssystem

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Softmatic AG war im Berichtsjahr wie in den Vorjahren unentgeltlich tätig.

Angaben zur Softmatic Aktie

Das Gezeichnete Kapital der Softmatic AG beträgt derzeit 310.000 EUR und ist eingeteilt in 310.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren, soweit dem Vorstand bekannt, nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt gemeldet worden:

- LIVIA Corporate Development SE, München, Deutschland, Höhe der Beteiligung: 72,40%
- Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Starnberg, Deutschland, Höhe der Beteiligung: 72,40% (Zurechnung von Livia Corporate Development SE, München, Deutschland)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Die Satzung sieht vor, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. In Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG sieht §14 der Satzung vor, dass der Aufsichtsrat befugt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen bestehen auf Grundlage der Satzung oder gefasster Hauptversammlungsbeschlüsse derzeit nicht.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Abhängigkeitsbericht

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Nachtragsbericht

Im Frühjahr 2016 hat der Hauptaktionär, LIVIA Corporate Development SE, ein Gesellschafterdarlehen von 25 TEUR der Gesellschaft gewährt, welches die 22.871,20 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der selbigen Gesellschaft ablöst. Hierdurch werden die Verbindlichkeiten gegenüber der LIVIA Corporate Development SE abgelöst und als Darlehen verbucht.

Darüber hinaus haben sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 keine Geschäftsvorfälle ereignet, welche die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nennenswert verändert hätten. Ebenso konnte bisher keine Möglichkeit zur Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten gefunden werden.

München, den 27. April 2016

Maik Brockmann, Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
der Softmatic AG, Norderstedt

	EUR	Zum Vergleich 2014 T-EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.861,84	-10
	-30.861,84	-10
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,18	0
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30.861,66	-10
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,06	2
5. Jahresfehlbetrag	-30.861,72	-8

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Bewertung der Aktiva und Passiva trägt allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Abkehr von der Going-Concern-Prämisse, da die Gesellschaft nach Abschluss des Insolvenzplanverfahrens bislang keine neue operative Geschäftstätigkeit aufgenommen hat.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Schulden werden zu Liquidationswerten bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die Rückstellung für Aufbewahrungspflichten hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf eine Abzinsung der Rückstellung für Aufbewahrung verzichtet.

Von den bisherigen Ansatz- und Bewertungsmethoden wurde im Geschäftsjahr nicht abgewichen.

In Übereinstimmung des gesetzlichen Wahlrechtes entspricht der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung dem System des Gesamtkostenverfahrens nach § 275 Abs. 2 HGB.

3. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 274 HGB werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen latente Steuern gebildet, soweit sich diese Unterschiede in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren und die Steuerabgrenzung nach § 274 Abs. 1 HGB verpflichtend vorzunehmen ist.

Für sich gegebenenfalls ergebende aktive Überhänge an latenten Steuern aufgrund temporärer Differenzen sowie aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge werden in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 2 HGB keine latenten Steuern angesetzt.

Die Rückstellungen beinhalten die Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr in Höhe von 9.300,00 EUR (Vorjahr: 22.500,00 EUR).

Darüber hinaus sind Rückstellungen für die Kosten der Erstellung der Steuererklärung in Höhe von 800,00 EUR (Vorjahr: 800,00 EUR), für die Offenlegung des Jahresabschlusses in Höhe von 200,00 EUR (Vorjahr: 200,00 EUR), für Aufbewahrungspflichten in Höhe von 1.500,00 EUR (Vorjahr: 1.500,00 EUR) und für ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 50,00 EUR (Vorjahr: 50,00 EUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 1.875,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) bestehen gegenüber der Deutsche Börse AG.

Angaben zum Eigenkapital:

Das gezeichnete Kapital der Softmatic AG beträgt unverändert zum Vorjahr 310.000,00 EUR, war eingeteilt in 310.000 nennwertlose Stückaktien und war voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 20.000,00 EUR von Aktionären in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt.

Im Berichtsjahr wurden keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage oder aus den Gewinnrücklagen getätigt und keine Einstellungen in die Gewinnrücklagen vorgenommen.

Ein genehmigtes Kapital bestand nicht.

Die gesetzliche Rücklage gem. § 150 Abs. 2 AktG war nicht zu bilden, da eine Kapitalrücklage bereits in ausreichender Höhe dotiert ist.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von – 30.861,72 EUR (Vorjahr: -8.043,51 EUR) sowie dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von -41.796.065,01 EUR (Vorjahr: -41.788.021,50 EUR) ergibt sich ein Bilanzverlust des Berichtsjahres in Höhe von -41.826.926,73 EUR (Vorjahr: -41.796.065,01 EUR).

Im Geschäftsjahr bestanden weder Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG, Wandelschuldverschreibungen noch vergleichbare Wertpapiere.

Im Geschäftsjahr bestanden keine Aktien, die ein Aktionär für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens oder ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen als Gründer oder Zeichner oder in Ausübung eines bei einer bedingten Kapitalerhöhung eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechts übernommen hat. Ebenso gab es keine entsprechenden Zugänge.

Im Geschäftsjahr bestanden keine eigenen Aktien der Gesellschaft, keine Aktien, die ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Softmatic AG oder eines abhängigen oder eines im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens erworben oder als Pfand genommen hat.

Im Geschäftsjahr bestanden keine wechselseitigen Beteiligungen der Gesellschaft mit anderen Unternehmen.

An Erträgen wurden in 2015 ausschließlich Zinsen und ähnliche Erträge erzielt. Die Aufwendungen beinhalten ausschließlich Kosten der Verwaltung und Repräsentationskosten. Der Großteil der Kosten entstand im Zusammenhang mit der Übernahme durch die LIVIA Corporate Development SE, wodurch Rechts- und Beratungskosten, bzw. Kosten für Ad hoc- und Stimmrechtsmitteilungen entstanden sind.

4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 13.499,14 EUR zzgl. MwSt (Vorjahr: 7.500,00 EUR zzgl. MwSt) und enthält ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungen.

Angaben zum Bestehen von Beteiligungen, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt worden sind:

Die LIVIA Corporate Development SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softmatic AG, Norderstedt, Deutschland am 3. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,05 % (das entspricht 167.542 Stimmrechten) betragen hat.

Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Starnberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softmatic AG, Norderstedt, Deutschland am 3. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,05 % (das entspricht 167.542 Stimmrechten) betragen hat.

54,05 % der Stimmrechte (das entspricht 167.542 Stimmrechten) sind Prof. Dr. Dr. Peter Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der LIVIA Corporate Development SE zuzurechnen.

Martin Helfrich, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softmatic AG, Norderstedt, Deutschland am 3. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 % und von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Peter Eck, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softmatic AG, Norderstedt, Deutschland am 3. Juli 2015 die Schwellen von 3 % und von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Oliver Wiederhold, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softmatic AG, Norderstedt, Deutschland am 3. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Van der Moolen Holding NV and subsidiaries, Netherlands/Amsterdam hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softmatic AG, Norderstedt, Deutschland am 10. September 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Weitere Angaben:

Vorstand der Gesellschaft war bis zum 2. Juli 2015 Herr Oliver Wiederhold, Kaufmann, Usingen, und ab dem 2. Juli 2015 Herr Maik Brockmann, Kaufmann, Hannover.

Herr Brockmann ist darüber hinaus Aufsichtsrat der SNT Deutschland AG, Frankfurt, und der Planer Villa Aktiengesellschaft, Hannover.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr bis zum 31. Juli 2015 folgende Zusammensetzung:

- Herr Martin Helfrich (Vorsitzender), Privatier, Frankfurt am Main
- Herr Wilhelm Nachtigall, Privatier, Karben
- Herr Farhad Tahami, Elektroingenieur, Augsburg

Herr Nachtigall ist darüber hinaus Aufsichtsrat der SCI AG (Vorsitz).

Durch Gerichtsbeschluss des Amtsgerichts Kiel vom 16. Juli 2015 wurden zum 1. August 2015 die folgenden Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Softmatic AG bestellt:

- Frau Kirsten Jahn, Kauffrau, Schäftlarn (Vorsitz),
- Herr András von Kontz, Unternehmensberater, München (Stellv. Vorsitz),
- Herr Constantin Häfner, Unternehmensberater, München.

Herr von Kontz ist darüber hinaus Aufsichtsrat der LIVIA Corporate Development SE (Vorsitz); der A blu Int SE; Agricorp AG (Vorsitz); LIVIA Capital AG (Stellv. Vorsitz); LIVIA Organic Industries AG (Stellv. Vorsitz); magentaD AG (Stellv. Vorsitz); SNT Deutschland AG.

Herr Häfner ist darüber hinaus Aufsichtsrat der Plahoma One AG (Vorsitz); Plahoma Two AG (Vorsitz); Plahoma Three AG (Vorsitz); SNT Deutschland AG.

Frau Kirsten Jahn hat zum 12. November 2015 ihr Amt niedergelegt und Herr Mark Wechselmann, Dipl.-Ing., Hannover, wurde zum 12. Februar 2016 gerichtlich bestellt und am 8. März 2016 zum Vorsitzenden gewählt.

Herr Wechselmann ist darüber hinaus Vorstand der Planer Villa Aktiengesellschaft.

Weder der derzeitige Vorstand noch der derzeitige Aufsichtsrat erhielten im Geschäftsjahr Vergütungen.

Die nach § 161 AktG notwendige Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens unter - www.softmatic-ag.de – öffentlich zugänglich.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Softmatic AG weist einen Bilanzverlust von -41.826.926,73 EUR aus. Wir schlagen vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichere ich, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr beschrieben sind.

München, den 27. April 2016

Maik Brockmann, Vorstand

KAPITALFLUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Softmatic AG, Norderstedt

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag)	-30.861,72	-8.043,51
- Abnahme (Vj. + Zunahme) der Rückstellungen	-13.375,00	7.550,00
- Zunahme (Vj. + Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.073,86	633,62
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.125,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-49.185,58	140,11
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	20.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	22.871,20	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	42.871,20	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-6.314,38	140,11
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.085,68	12.945,57
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.771,30	13.085,68

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2015

Softmatic AG, Norderstedt

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigen- kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2014	310.000,00	41.473.948,82	-41.788.021,50	-4.072,68
Periodenergebnis			-8.043,51	-8.043,51
Saldo zum 31.12.2014	310.000,00	41.473.948,82	-41.796.065,01	-12.116,19
Periodenergebnis			-30.861,72	-30.861,72
Einstellung in die Kapitalrücklagen		20.000,00		20.000,00
Saldo zum 31.12.2015	310.000,00	41.493.948,82	-41.826.926,73	-22.977,91

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Softmatic AG, Norderstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015 der Softmatic AG, Norderstedt, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Prognosebericht" aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

Frankfurt am Main, den 29. April 2016

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(K. Heininger)
Wirtschaftsprüfer

(T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer